

Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende 19:35 Uhr
Ort: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Torben Hafenegger
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Thomas Speckels
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Frau Daniela Mauritschat
Tobias Wettermann

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jörn Haats
Herr Hanke Schnitger

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Pumptrack Stadland
Vorlage: 073/2022
- 4** Haushaltssatzung 2022
hier: Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung
2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung
sowie Stellenplan) vom 24.02.2022
Vorlage: 070/2022
- 5** Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-
satzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Fi-
nanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 071/2022
- 6** Mitteilungen
- 7** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden abgesetzt, weil die Antragssteller ihre Anträge zurück gezogen haben.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum der Arbeitskreis Pumprack eingesetzt wurde, wo die Maßnahme nun doch nicht umgesetzt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Arbeitskreis aufgrund eines Ratsbeschlusses eingesetzt worden ist und wichtige Impulse gegeben hat.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt, Tagesordnungspunkt 3 „Pumprack Stadland“ zu behandeln und direkt im Anschluss daran Fragen der anwesenden Bürger zuzulassen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Ratsfrau Kuik-Janssen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 3 Pumprack Stadland Vorlage: 073/2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss hat die Verwaltung das Interesse an der Förderung aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog für das Projekt „Pumprack für Stadland“ bekundet. Hierbei handelte es sich um eine formlose Bestätigung.

Weiter wurde der Ratsbeschluss zur Initiierung einer Arbeitsgruppe „Pumprack für Stadland“ vollzogen. Im Ergebnis fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Zum weiteren Vollzug bedarf es nun einer Projektskizze mit den einzelnen Projektschritten, einem zeitlichen Aufriss und einer dargestellten Finanzierung. Diese Projektskizze ist dann die Grundlage für die etwaige Bewilligung von Fördermitteln aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog. Diese Projektskizze ist vom Vorhabenträger – der Gemeinde Stadland – zu unterzeichnen.

Damit steht die Gemeinde Stadland – als Maßnahmenträger und mit der Unterschrift des Bürgermeisters – in der Verantwortung für die zeit- und sachgerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Es geht also auch um die Gesamtfinanzierung sowie den Einsatz und der zeitgerechten Abflüsse der Fördermittel. Die Gemeinde Stadland ist der Finanzgarant für die Gesamtmaßnahme.

Die Gemeinde Stadland übernimmt die Verantwortung dafür, dass Fördermittel in der Höhe von bis zu 100.000 € in der Wesermarsch verbleiben und entsprechend eingesetzt werden. Damit geht auch die Verantwortung einher, dass ggf. 100.000 Euro an Fördermitteln nicht in der Wesermarsch verbleiben und eingesetzt werden können, sondern wieder zurückgegeben werden müssen.

Der Umfang und die Ausmaße der Maßnahme sind nunmehr klar. Vor dem Hintergrund von fachlichen Gesprächen mit den Anbietern, mit Bauunternehmern aber auch als Essenz aus den Treffen der Arbeitsgruppe kann die Gesamtmaßnahme erstmals realistisch eingeschätzt werden. Die Bauverwaltung der Gemeinde Stadland war erst seit einigen Wochen konkret eingebunden. Die ersten Planungen aus 2021 wurden ohne eine Abstimmung mit der Bauverwaltung vorgenommen.

Ein Einsatz der Mitarbeiter aus dem Bauhof der Gemeinde ist ausgeschlossen, da es bereits in der Jahresplanung für 2022, durch die Flüchtlingskrise und Sturmereignisse, zu einer deutlichen Verschiebung der Prioritäten kam.

Die erste Projektskizze aus 2021 erwies sich als falsch und unhaltbar.

Die Gemeinde Stadland ist nicht in der Lage eine solche freiwillige Maßnahme in 2022 / 2023 durchzuführen.

Wir haben in der Bauverwaltung einen erheblichen Maßnahmenstau an Pflichtaufgaben sowie gesetzlichen / rechtlichen Vorgaben aus den vergangenen Jahren. Dazu kommen weitere Maßnahmen als Pflichtaufgabe, die der Gemeinderat in den vergangenen Monaten erst beschlossen hat. Weiter gilt es dringend gesetzliche Vorgaben (energetisches Monitoring) zu erfüllen und auch hier sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.

Mit der Bewilligung von raumluftechnischen Anlagen werden in den Kitas und Schulen Maßnahmen fällig die zur Umsetzung diverse Vergabeverfahren und bauliche Maßnahmen bedürfen.

Zu den größten und wichtigsten Pflichtaufgaben in 2022 / 2023 gehören mindestens folgende Maßnahmen:

- Marktelektrik (Pflichtaufgabe)
- Großsporthalle Rodenkirchen (Pflichtaufgabe)
- Grundschule Rodenkirchen – Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Rodenkirchen Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Seefeld Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Schwei Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Straßensanierung in der gesamten Gemeinde (Pflichtaufgabe)
- Beleuchtung in Schwei erneuern (Pflichtaufgabe)
- Flutlicht in Schwei und Seefeld erneuern
- Treppe vor dem Rathaus instand setzen (Pflichtaufgabe)
- Diverse Unterhaltsmaßnahmen in der Kita Schwei mit Pflasterung im Außenbereich
- Parkplatz Mühle Seefeld
- Sanierung der Mühlenflügel an der Mühle Seefeld
- Sanierung von einzelnen Brücken (Pflichtaufgabe)
- (bei Bedarf könne gerne weitere Maßnahmen aufgezählt werden)

Weiter wird die Bauverwaltung die Baugebiete in Schwei, Seefeld und ggf. noch in Reitland und Achterstadt begleiten. Auch alle Verfahren zur Windenergie, zur Photovoltaik und zu den Gewerbegebieten werden in der Bauverwaltung abgewickelt und begleitet.

Unsere Bauverwaltung arbeitet seit Jahren in der personellen Unterdeckung. Das erklärt auch zumindest einen Teil des Maßnahmenstaus. Das verbliebene Personal war durchgängig überdurchschnittlich belastet. Das erklärt dann, zumindest teilweise, auch weitere personelle Ausfallzeiten.

Im Jahr 2022 könnte erstmals seit vielen Jahren eine Situation eintreten, in der alle Dienstposten besetzt sind. Die neue Leitung des FB II wird zum 01.05.2022 erwartet und dann durch Herrn Müller eingearbeitet. Bedingt durch die Einarbeitung und den hohen Rückstand an Resturlauben, ist mit der Erlangung der vollen Leistungsfähigkeit frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Beschlussempfehlung:

Die Maßnahme „Pumptrack für Stadland“ wird in der aktuellen Förderperiode Leader nicht vollzogen. Es wird kein Antrag auf Fördermittel gestellt. Dem Landkreis wird die Absage schriftlich mitgeteilt.

Die Maßnahme wird für die folgende Förderperiode weiterverfolgt und ist in den Gremien weiter zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 14 Nein 5)

zu 4 Haushaltssatzung 2022
hier: Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022
Vorlage: 070/2022

Sach- und Rechtslage:

Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Zuständigkeit für den Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beim Rat.

In der Sitzung des Rates am 24.02.2022 ist die Haushaltssatzung 2022 vom Rat der Gemeinde Stadland beschlossen worden und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Letztere hat darauf hingewiesen, dass die beschlossene Haushaltssatzung fehlerhaft ist. In § 4 der beschlossenen Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden dürfen, auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Die Gemeinde Stadland hat allerdings in 2020 einen Liquiditätskredit in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen, der erst Ende November 2022 zurückgezahlt wird, so dass die Gemeinde Stadland bereits mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 gegen diese verstößt.

Folglich ist der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 aufzuheben und eine neue Haushaltssatzung zu beschließen (siehe Vorlage 071/2022).

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 5 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 071/2022**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden und in der Ratssitzung am 24.02.2022 beraten und beschlossen worden. Hierzu wird auf Vorlage 015/2022 sowie die entsprechende Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates verwiesen.

Nachdem die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, hat diese darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung aufgrund der Höhe der Liquiditätskredite fehlerhaft ist, aufgehoben und neu gefasst werden müsste (siehe auch Vorlage 070/2022).

Eine entsprechende Änderung ist in der überarbeiteten Fassung der Haushaltssatzung 2022 nunmehr erfolgt.

Des Weiteren sind auf Hinweis der Kommunalaufsicht weitere Änderungen vorgenommen worden:

1. Anbau Grundschule Rodenkirchen
Da im Haushaltsjahr 2022 lediglich Planungen für den Grundschulanbau erledigt werden können, ist auf Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde zunächst der ursprüngliche Ansatz von 1.200.000,00 € auf 500.000,00 € verringert und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 € aufgenommen worden.
2. Für die Sanierung der östlichen Giebelwand ist der Zuschuss des Landkreises Wesermarsch in Höhe von 227.400,00 € (64,98 % der Gesamtkosten) aufgenommen worden. Gleichzeitig ist von einer erhöhten Kostenschätzung (350.000,00 € statt zuvor 270.000,00 €) ausgegangen und entsprechend beplant worden.
3. Im Stellenplan ist in „Teil B: Beschäftigte“ unter der laufenden Nr. 14 eine weitere Stelle eingeplant worden. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum Ende des Jahres die Gemeinde Stadland verlassen und um eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten, hat die Kommunalaufsichtsbehörde auch diese Maßnahme empfohlen. Der bislang eingeplante Ansatz für Personalaufwendungen wird trotz Erhöhung des Stellenplans aller Voraussicht nach auskömmlich sein.

Weitere Änderungen haben sich im Gegensatz zur Beschlussfassung vom 24.02.2022 nicht ergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 6 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit:

- Am 19.05.2022 findet eine Ratsinformationsveranstaltung der EWE in Elsfleth statt.
- Bisher sind 40 Flüchtlinge aus der Ukraine in Stadland angekommen.
Der zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung stehende Wohnraum reicht noch bis Ostern.
Es wird über die Presse ein Aufruf an die Bevölkerung gestartet, um weitere Unterkünfte für die Flüchtlinge bereit zu stellen.
Zusätzlich dazu finden Gespräche mit den Städten Brake und Nordenham statt, um gemeinsam eine langfristig tragfähige Lösung zur Unterbringung der Geflüchteten zu finden.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Jann Rass
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Stindt
(Bürgermeister)